



Gemeinde Erlabrunn

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 13.06.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:15 Uhr  
Ort: im Bürgerhof

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |   |  |              |
|---|--|--------------|
| 1 | Gemeindewald   Wegebau - Flurneuordnung                                  | BV/682/2024  |
| 2 | Informationen zum Kommunalen Förderprogramm                              | BV/688/2024  |
| 3 | Obst- und Gartenbauverein - Antrag auf Darlehen für Zwischenfinanzierung | BGM/574/2024 |
| 4 | Informationen und Termine  | BV/684/2024  |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Benkert, Thomas

### Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

Faust, Ulrike

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

ab TOP 4

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Kuhl, Florian

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Freitag, Torsten

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1    Gemeindewald | Wegebau - Flurneuordnung**

Am 23.04.24 erreichte die Gemeinde Erlabrunn ein Schreiben des Grundstücksbesitzers der Flur Nr. 5275 in der Gemarkung Erlabrunn. Der Besitzer bittet die Gemeinde um den Ausbau eines Waldwegs zu seinem Grundstück.

Zuvor hatte sich der Eigentümer mit seinem Anliegen an das Amt für Ländliche Entwicklung gewendet. Da jedoch das Flurbereinigungsverfahren seit 2011 unanfechtbar abgeschlossen ist, hatte das Amt an die Gemeinde Erlabrunn verwiesen.

Gem. Besitzstandskarte ist der Waldweg mit der Flur Nr. 5275/1 als solcher gewidmet. Gebaut wurde dieser jedoch bislang nie.

Am 15.05.2024 nahm der gemeindliche Bauhof, sowie das techn. Bauamt vor Ort Einsicht. Der zu errichtende Waldweg befindet sich an der Gemarkungsgrenze zu Oberleinach. Der Weg ist rund 68 m lang und ca. 3 m breit. Das Gelände ist zunächst leicht und im späteren Verlauf stark abschüssig. Die dort befindlichen Bäume sind hochgewachsen. Ebenso sind neue Setzlinge gut aufgegangen (s. *Lageplan Weg + Bilderdoku*).

Aufgrund der starken Neigung des Geländes und der schmalen Breite des Weges ist es nur schwer möglich einen vernünftigen Waldweg anzulegen. Die Mindestbreite für Waldwege sollte für das Befahren ca. 3 m aufweisen. Zusätzlich empfiehlt sich aufgrund der Hangneigung ein Bankettstreifen von rund 0,50 m mindestens.

Um die Beeinträchtigung des Walds möglichst gering zu halten wurde nach alternativen Wegeführungen vor Ort gesucht. Da das Gelände im hinteren Teilbereich bis zu den Grundstücken gleichmäßig fällt, wäre eine direkte Verbindung zwischen dem bestehenden Waldweg auf Leinacher Gemarkung und den drei Grundstücken Flur Nr. 5275, 5274 und 5273, sinnvoller. Hierdurch würden lediglich ca. 10 Bäume, teilweise dürr und trocken, entfallen. Der Weg kann mit einer gleichmäßigen Breite von ca. 3 m durchgebaut werden. Im unteren Teilbereich wäre eine „Trompete“ aufzuschütten um allen Eigentümern im gleichen Maße die Zuwegung zu gewährleisten (s. *Planskizze*).

Auf Nachfrage erläuterte 2. Bürgermeister Jürgen Ködel, dass die Gemeinde Erlabrunn nicht verpflichtet ist, diesen Erdweg zu bauen. Es stellt sich die Frage, wie viele Erdwege von der Flurbereinigung nicht gebaut wurden, was unklar ist. Der 2. Bürgermeister schätzt, dass das eher wenige sind. Der Gemeinderat diskutierte insbesondere die Verhältnismäßigkeit des finanziellen Aufwands für den Bau dieses Erdweges und den doch massiven Eingriff in den Wald zum Vorteil der Erschließung der drei kleinen Grundstücke.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Erlabrunn beschließt, den beantragten Weg kostengünstig zu bauen und die drei betroffenen Grundstücke zu erschließen.

mehrheitlich abgelehnt    Ja 2    Nein 8    Anwesend 0    Befangen 0

## **TOP 2    Informationen zum Kommunalen Förderprogramm**

### **Förderantrag für die Erneuerung des Dachstuhls am Wohnhaus, Anwesen Würzburger Straße 13, Fl.Nr. 232:**

Für die Erneuerung des Dachstuhls am bestehenden Wohnhaus wurden 3 Angebote für die Dachdecker-, Zimmerer und Spenglerarbeiten eingereicht. Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüro Bernd Müller Architekt + Stadtplaner vom 15.05.2024 wurde der Fördersumme mit Bescheid Nr. 02/24 vom 16.05.2024 durch das Techn. Bauamt zugestimmt.

Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 5.000,00 €.

### **Förderantrag für die Erneuerung der Dachdeckung und Spenglerarbeiten am Wohnhaus, Anwesen Schlossergasse 5, Fl.Nr. 14/1:**

Für die Erneuerung der Dachdeckung und Spenglerarbeiten am bestehenden Wohnhaus wurden 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Der Nachweis hierfür liegt vor.

Nur ein Angebot für die Dachdecker-, und Spenglerarbeiten wurde seitens den aufgeforderten Firmen abgegeben und mit dem Antrag eingereicht. Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüro Bernd Müller Architekt + Stadtplaner vom 23.05.2024 wurde der Fördersumme mit Bescheid Nr. 03/24 vom 27.05.2024 durch das Techn. Bauamt zugestimmt.

Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 5.000,00 €.

Dem Antrag der Bauherrin auf vorzeitige Baufreigabe für die Dachsanierung wurde, aufgrund der Undichtigkeit des bestehenden Daches und der somit gebotenen Eile zur Auftragsvergabe der Dachsanierung für weitere erforderliche Planungen durch die Firma, bereits am 04.04.2024 zugestimmt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erfolgte mit dem Hinweis, dass das finanzielle Risiko, ob und in welcher Höhe dem Zuschussantrag entsprochen wird, in vollem Umfang der Antragsteller trägt und die gemeindliche Gestaltungssatzung bei vorzeitig ausgeführten Bauleistungen zwingend einzuhalten und zu beachten ist. Anstatt des unzulässigen anthrazitfarbenen Tondachziegels des Angebotes, war hier bereits der Tondachziegel Topas 13V kupferrot, matt als Dachdeckung geplant.

Im Gemeinderat wurde die Frage aufgeworfen, ob überhaupt eine Förderung für Einzelmaßnahmen gezahlt werden kann, wenn in anderen Punkten gegen die Gestaltungssatzung verstoßen wird. Hierzu wird eine Stellungnahme der Verwaltung erbeten.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 3    Obst- und Gartenbauverein - Antrag auf Darlehen für Zwischenfinanzierung**

Der Obst- und Gartenbauverein plant, im Herbst erneut im Rahmen des Programms „Streuobst für alle“ Bäume für seine Mitglieder auszugeben. Für die Zwischenfinanzierung wird – bis die Fördermittel eingehen – nochmals ein Darlehen – diesmal in Höhe von 10.000 € – benötigt. Die Rückzahlung erfolgt nach Auszahlung der Fördermittel.

Da der OGV kein eingetragener Verein ist, ist er nicht rechtsfähig. Die Mitglieder haften daher gesamtschuldnerisch. Für den evtl. Ausfall des Darlehens ist daher die Absicherung durch zwei solvente Bürgen erforderlich. Diese sind die Vereinsmitglieder 2. Bürgermeister Jürgen Ködel und Thomas Herrmann.

### **Beschluss:**

Der Zwischenfinanzierung der Streuobstbäume und dem vorliegenden Entwurf des Darlehensvertrags wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0**

**Abstimmungsvermerke:**

An Beratung und Abstimmung nahmen Gemeinderätin Ulrike Faust und 2. Bürgermeister Jürgen Ködel wegen pers. Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

**TOP 4 Informationen und Termine**

- A) Genehmigung des Haushalts der Gemeinde Erlabrunn für das Haushaltsjahr 2024  
Der 1. Bürgermeister trug dem Gemeinderat auszugsweise die rechtsaufsichtliche Würdigung des gemeindlichen Haushalts vor. Dabei betonte er nochmals die schwierige Finanzsituation der Gemeinde.
- B) Sicherheitsbericht der Polizei 2023  
Der 1. Bürgermeister trug dem Gemeinderat den auf die Gemeinde Erlabrunn bezogenen Sicherheitsbericht der Polizei vor.
- C) Spielplätze  
Die jährliche Hauptinspektion an den Spielplätzen ergab keine Beanstandungen. Kleinere Mängel werden behoben. Die Umgestaltung des Spielplatzes in der Offentalstraße wird sehr gelobt. Der Spielplatz kann inzwischen genutzt werden.
- D) Landschaftsschutzgebiet  
Der 1. Bürgermeister berichtete kurz über die Sitzung des Umweltausschusses des Kreistages am Freitag, den 17.05.2024 zum vorgenannten Thema. Er dankte allen Gemeinderäten und politischen Ortsverbänden, die diesen Prozess positiv für die Bürgerinnen und Bürger begleitet haben. Besonderer Dank an den Geschäftsstellenleiter Marcel Holstein. Mehrheitlich wurde der Vorschlag der Gemeinde Erlabrunn angenommen. Der Prozess ist aber noch nicht beendet. Die Gemeinde Erlabrunn bleibt weiter am Ball und beobachtet das weitere Handeln der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Würzburg.
- E) Energiecoaching +  
Am 01.08.2024 um 18 Uhr findet im großen Saal des Gemeindezentrums eine Infoveranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger zu diesem Thema statt.
- F) mainART in Margetshöchheim  
Am kommenden Wochenende findet die mainART in Margetshöchheim statt. Hier beteiligt sich die Gemeinde Erlabrunn am ILE Gewinnspiel.
- G) Sachstand Gehweg Albrecht-Dürer-Straße  
Am 16.05.2024 fand nochmals ein gemeinsamer vor Ort Termin mit der ausführenden Baufirma Ullrich-Bau GmbH und dem techn. Bauamt statt. In diesem Zuge wurden zwei Bohrkern, jeweils an der Vorder- und Hinterkante des Gehwegs gezogen. Dabei wurde festgestellt, dass der Aufbau in sich standhaft ist. Die Deckschicht ist einen festen Verbund mit der darunter befindlichen Tragschicht eingegangen. An keinem der beiden Bohrkern konnten ernsthafte Mängel erkannt werden. Nach vor Ort Einsicht war man sich einig, dass die „Deckenhebung“ und die abgebrochenen Kanten wie folgt entstanden sind. Der Gehwegfertiger (Einbaugerät für den Asphalt) benötigt eine Tastkante (Höhenvorgabe). Hier wurde der hintere Leistenstein des Gehwegs gewählt. Durch seine Breite wurde der Bordstein teilweise leicht überbaut. Die abgebrochenen Kanten sind daher in den Bereichen vorhanden, in denen eine Überbauung des Bordsteins stattgefunden hat. Diese brechen nun mit der Zeit,

durch mechanische Beanspruchungen, wie Überfahren mit einem KFZ, nach. Es wurde sich mit der Firma geeinigt, den Zustand über den Winter hinweg zu beobachten. Sollten weitere Schäden am Fugenschluss (Bordstein zum Gehweg) auftreten, wird die Fuge nachgeschnitten und mit Heißasphalt vergossen, um wieder einen dauerhaften Belag zu erhalten.

#### H) Anregungen aus dem Gemeinderat

- Die überhängenden Sträucher aus den Privatgrundstücken auf den Gehweg- und Straßenbereich sollen überprüft werden. Hierzu erläuterte Bauhofleiter Jürgen Ködel, dass die Gesamtüberprüfung im Herbst stattfindet. Aus gegebenem Anlass wurde vereinbart, dass kurzfristig eine Feststellung der Extremfälle durch Bauhof und Verwaltung gemeinsam erfolgen soll.
- Hinweis aus dem Gemeinderat auf größere Löcher im Straßenbelag am Erlenbrunnen und in der Fischergasse. Hierzu wurde gebeten, dass das Techn. Bauamt Kontakt mit dem Bürgermeister aufnimmt.
- Aus dem Gemeinderat wurde der zügige Abschluss der Baumaßnahme in der Würzburger Straße gefordert.
- Aus dem Gemeinderat wurde ein Antrag eines Bürgers weitergegeben, die Straße am Goldbühlein solle eine Mittelmarkierung erhalten, um Probleme beim Begegnungsverkehr zu minimieren. Hierzu wurde die Auffassung vertreten, dass die Straßenbreite dafür nicht ausreichend ist.
- Nachfrage aus dem Gemeinderat nach dem Pflaster in der Pfaffenbergstraße. Der Vorgang soll vom Techn. Bauamt geprüft werden. Insbesondere soll geklärt werden, ob dies eine vorübergehende oder dauerhafte Maßnahme ist.
- Anregung, die im letzten Jahr besprochenen Markierungen am Radweg aufzubringen.
- Audit Starkregen:  
Hier wurde angeregt, dies auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu nehmen, um evtl. Maßnahmen zu besprechen. Der 1. Bgm. erläuterte hierzu, dass in Erlabrunn insbesondere im Bereich Röthe ein Problem besteht, das bekannt ist, dessen Lösung jedoch sehr kostenintensiv wäre.  
Im Rahmen des Baus des Umflutsystems wurden damals hierzu von Bürgern Bedenken hinsichtlich des Naturschutzes geäußert, die dazu führten, dass das Umflutsystem nicht durchgehend gebaut wurde, sodass ca. 38 ha nicht vom Umflutsystem erfasst werden.
- Hinweis aus dem Gemeinderat auf die grellen LED-Leuchten am Dönerladen in der Würzburger Straße und den stets überquellenden Aschenbecher auf der Fensterbank, der eine Gefahr für kleine Kinder darstellt. Hierzu beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, die Beleuchtung zu prüfen und den Betreiber bezüglich des Aschenbechers zu sensibilisieren.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert  
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann  
Schriftführer/in